



Protokoll

der 19. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Schladen-Werla

am Mittwoch, den 10.12.2025,

um 18:00 Uhr

Dorfgemeinschaftshaus Schladen, Am Weinberg 9, 38315 Schladen

Anwesend:

Ratsmitglied SPD

Frau Gabi Glinka
Herr Michael Hausmann
Herr Andreas Himstedt
Herr Klaus Dieter Kandziora
Herr Julian Märten
Frau Monika Prang
Herr Niklas Rollwage
Herr Marc Samel
Herr Andreas Stieler
Herr Uwe Vornkahl

Ratsmitglied CDU/Freie Wählergemeinschaft

Frau Veronika Feldmann
Herr Karl-Jürgen Heldt
Herr Bernward Köbbel
Herr Stefan Lüttgau
Herr Bernd Reiner
Herr Tobias Schliephake
Herr Florian Zalesinski

Ratsmitglied AfD

Herr Jens Glinka

von der Verwaltung

Herr Tobias Creydt
Frau Wiebke Heuer
Frau Janina Klasen
Frau Martina Krause
Herr Michael Petrick
Herr Martin Schulze

Abwesend:

Ratsmitglied SPD

Frau Cornelia Luise Schaar-Baumann
Frau Merle Sophie Stegemann

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender Hausmann eröffnet die 19. öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Schladen-Werla und begrüßt die Anwesenden. Entschuldigt fehlen die Ratsmitglieder Stegemann und Schaar-Baumann.

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Hausmann stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt ist. Es sind 18 Ratsmitglieder und der stimmberechtigte Bürgermeister anwesend.

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

TOP 3: Feststellung der Tagesordnung der dazu vorliegenden Anträge

Ratsvorsitzender Hausmann stellt fest, dass die Tagesordnung fristgerecht zugegangen ist.

Einwände hiergegen werden nicht erhoben.

Anträge liegen nicht vor.

TOP 4: Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung

Ratsvorsitzender Hausmann verweist auf die übersandten Vorlagen und den nichtöffentlichen Teil.

Einwände gegen die Beschlussfassung in nichtöffentlicher Sitzung werden nicht erhoben.

TOP 5: Genehmigung des Protokolls der 17.09.2025, Nr. 18

Einwände zum Protokoll vom 17.09.2025, Nr. 18, werden nicht erhoben.

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzung vom 17.09.2025, Nr. 18, wird genehmigt.

mehrheitlich beschlossen

Ja 17 Enthaltung 2

TOP 6: Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Bürgermeister Schulze berichtet, dass alle wesentlichen Punkte aus dem VA auch auf der Tagesordnung des Rates stehen.

TOP 7: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Bürgermeister Schulze berichtet, dass am 28.11.2025 der erste Spatenstich für den Anbau an der Clemens-Schule in Hornburg stattfand. Die Fertigstellung des Anbaus ist zum Jahreswechsel 2026/2027 geplant.

Er berichtet weiter, dass bis zur 51. KW die überörtlichen Glasfaserarbeiten durch die Firma GasLine und das Bauunternehmen Lorenz durchgeführt werden.

TOP 8: Einwohnerfragestunde

Keine

TOP 9: Annahme von Spenden Vorlage: BV/0735/2021-2026

Ratsvorsitzender Hausmann teilt mit, dass er und Ratsmitglied Lüttgau vom Mitwirkungsverbot betroffen sind und an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen.

2. stellv. Bürgermeister Schliephake liest alle Spenden ab 100,00 € vor. Der Verwaltungsausschuss hat in seinen Sitzungen am 08.10.2025, 05.11.2025 und in seiner heutigen Sitzung den Tagesordnungspunkt beraten und die Empfehlung für den Rat zur Annahme ausgesprochen.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beschluss:

Die in der Anlage aufgeführten Spenden werden angenommen.

einstimmig beschlossen

Ja 17

TOP 10: Neubesetzung unbesoldete Stellen Vorlage: BV/0719/2021-2026

1. stellv. Bürgermeister Märtens verweist auf die Vorlage und erläutert diese.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner heutigen Sitzung den Tagesordnungspunkt beraten und die Empfehlung für den Rat zur Annahme ausgesprochen.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beschluss:

Die Besetzung der unbesoldeten Stellen beim Nieders. Städte- und Gemeindebund wird wie folgt geändert:

a) Kreismitgliederversammlung:

Neuer Stellvertreter: Florian Zalesinski

b) Bezirksebene:
Neuer Vertreter: Karl-Jürgen Heldt

einstimmig beschlossen
Ja 19

TOP 11: Gleichstellungsplan der Gemeinde Schladen-Werla
Vorlage: BV/0739/2021-2026

1. stellv. Bürgermeister Märtens verweist auf die Vorlage und erläutert diese.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner heutigen Sitzung den Tagesordnungspunkt beraten und die Empfehlung für den Rat zur Annahme ausgesprochen.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beschluss:

Der Gleichstellungsplan der Gemeinde Schladen-Werla für die Zeit vom 01.01.2026 bis 31.12.2028 wird in der vorliegenden Form beschlossen.

einstimmig beschlossen
Ja 19

TOP 12: Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft durch die Gemeinde Schladen-Werla für eine Kreditaufnahme der Abwasserentsorgung Schladen GmbH - Finanzierungen im Jahr 2025
Vorlage: BV/0718/2021-2026

2. stellv. Bürgermeister Schliephake verweist auf die Vorlage und erläutert diese.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner heutigen Sitzung den Tagesordnungspunkt beraten und die Empfehlung für den Rat zur Annahme ausgesprochen.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beschluss:

Der Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft für die AWS in Höhe von 880 T€ durch die Gemeinde Schladen-Werla zur Finanzierung der Investitionen 2025 sowie zur Schließung einer Finanzierungslücke, die durch höhere Tilgungen gegenüber den Abschreibungen entstehen, wird zugestimmt.

Sofern sich während der Laufzeit des Kredites die Notwendigkeit für eine Umschuldung zu anderen Kreditgebern ergeben sollte, erteilt die Gemeinde Schladen-Werla bereits jetzt dazu ihre Zustimmung für neue an das Restkapital angepasste modifizierte Ausfallbürgschaften zu Gunsten der neuen Kreditgeber.

einstimmig beschlossen
Ja 19

**TOP 13: 4. Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Schladen-Werla
Vorlage: BV/0732/2021-2026**

Ausschussvorsitzender Lüttgau verweist auf die Vorlage und erläutert diese.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner heutigen Sitzung den Tagesordnungspunkt beraten und die Empfehlung für den Rat zur Annahme ausgesprochen.

Ratsmitglied Samel berichtet, dass sich im laufenden Jahr eine Arbeitsgruppe mit der Haushaltssituation der Gemeinde Schladen-Werla auseinandergesetzt hat. Diese Arbeitsgruppe hat sehr konstruktive Vorschläge erarbeitet. Daraus ist diese Steigerung, angelehnt an den Sätzen in vergleichbaren Kommunen im Umkreis, erwachsen. Dies soll zur Verbesserung der Haushaltslage in der Gemeinde Schladen-Werla beitragen und ist eine Maßnahme, die kurzfristig umgesetzt werden kann. Die Arbeitsgruppe hat aber auch Maßnahmen erarbeitet, die langfristig dazu führen werden, dass die Haushaltssituation verbessert wird.

Die SPD-Fraktion begrüßt die Beschlussvorlage und wird dieser zustimmen.

Ratsmitglied Jens Glinka fragt nach, was die 2%ige Erhöhung finanziell für die Gemeinde Schladen-Werla einbringt.

Bürgermeister Schulze antwortet, dass dies um die 5.000,00 € sein werden.

Beschluss:

Die 4. Änderung zur Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Schladen-Werla wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

einstimmig beschlossen

Ja 19

**TOP 14: Neufassung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Schladen-Werla
Vorlage: BV/0733/2021-2026**

Ausschussvorsitzender Lüttgau verweist auf die Vorlage und erläutert diese.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner heutigen Sitzung den Tagesordnungspunkt beraten und die Empfehlung für den Rat zur Annahme ausgesprochen.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beschluss:

1. Es wird künftig auf die Ausgabe von Hundesteuermarken verzichtet. Stattdessen wird auf eine digitale Lösung mit Mikrochip-Lesegeräten umgestellt.
2. Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Schladen-Werla wird in ihrer vorliegenden Fassung beschlossen.

einstimmig beschlossen

Ja 19

TOP 15: Haushaltsplanentwurf 2026 – Vorbericht und Zahlenwerk
Vorlage: BV/0734/2021-2026

Ratsvorsitzender Hausmann verweist auf die Vorlage.

Bürgermeister Schulze stellt ausführlich anhand der anliegenden Präsentation den Haushalt 2026 vor.

Ratsmitglied Samel bedankt sich bei der Verwaltung für die Aufstellung des Haushaltes und den gut nachvollziehbaren Vorbericht.

Die SPD-Fraktion spricht sich dafür aus, dass in der Arbeitsgruppe weiter an der Verbesserung des Haushalts gearbeitet wird. Inwieweit es gelingen kann, einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, sei in Frage gestellt. Hier zeigt sich deutlich, dass nicht nur in unserem Umfeld, sondern auch bundesweit die Kommunen chronisch unterfinanziert sind und die Möglichkeiten begrenzt sind. Man sollte weiterhin konstruktiv an den Möglichkeiten, die wir haben, arbeiten.

Er berichtet, dass die freiwilligen Leistungen bei 3,20 % liegen. Dies ist ein Wert, der etwas über dem Wert liegt, der mit dem Zukunftsvertrag festgelegt wurde.

Für die Ärzteförderung sind 50.000,00 € im Haushalt eingestellt. Dies ist ein Thema, für das die Kommunen nicht zuständig sind.

Ratsmitglied Heldt führt aus, dass der Haushalt und der Vorbericht es deutlich machen, dass die Gemeinde Schladen-Werla keine Chance hat, einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

Er bedankt sich bei der Verwaltung und der Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung für die gute Zusammenarbeit. Diese wird in 2026 fortgeführt.

Der Vorbericht ist klar, aber auch zum Teil sehr zurückhaltend. Wenn man aus der aktuellen Tagespolitik die Medien verfolgt hat, ist die Gemeinde Schladen-Werla von den Schlüsselzuweisungen des Landes abhängig. Diese sind seit vielen Jahren für die Landkreise und die Kommunen auf 15,5 % des Landeshaushaltes festgeschrieben. Dies sind 5,5 Milliarden Euro für alle. Das dies nicht ausreichend ist, hat man an dem Haushaltsbericht erkennen können. Erstaunlicherweise haben alle Ministerpräsidenten den Bundeskanzler erst vor ein paar Tagen daran erinnert, wenn der Bund Steuererleichterungen erlässt, dass dann das Konnexitätsprinzip greifen würde und Ersatz für die ausfallenden Steuereinnahmen geschaffen werden muss. Das Konnexitätsprinzip gegenüber den Kommunen wird aber vergessen.

Er berichtet, dass er vor zwei Jahren beim 75-jährigen Jubiläum des Städte- und Gemeindebundes war. Dort hat der Präsident dem damaligen Ministerpräsidenten an das Konnexitätsprinzip erinnert. Dies ist auf taube Ohren gestoßen. Es wird aus dem Haushalt an zwei Beispielen deutlich, die Ganztagsbetreuung kostet der Gemeinde Schladen-Werla für den Erweiterungsbau, den Feuerschutz usw. ca. 2,2 Millionen Euro. Dies sind nur die Baumaßnahmen. Das sind nicht die Folgemaßnahmen, die durch die Ganztagsbetreuung auch von der Gemeinde Schladen-Werla zu erwirtschaften sind. Dazu kommen zusätzliche Kosten über das Limit hinaus von 3,15 Millionen Euro für die Kindertagesstätten. Dies ist auch eine Aufgabe, für die die Gemeinde Schladen-Werla nicht verantwortlich ist. Diese wurde zwar vom Landkreis übernommen, jedoch nicht mit der Zusage, dass die Gemeinde Schladen-Werla auf den Kosten sitzen bleibt. Dies sind schon über 5 Millionen Euro an Kosten, die die Gemeinde Schladen-Werla nicht zu verantworten hat. Würden der Gemeinde Schladen-Werla diese Kosten erstattet, hätte sie einen ausgeglichenen Haushalt und könnte deutlich

bessere freiwillige Leistungen bewilligen, um es in unserer Gemeinde noch lebenswerter zu machen.

Im Artikel 106 Grundgesetz und im Artikel 58 der Nds. Verfassung steht, dass der Bund oder das Land für die Aufgaben, die sie den Kommunen übertragen haben eine auskömmliche Finanzierung sicherstellen müssen.

Im Artikel 58 der Nds. Verfassung ist geregelt, dass Kommunen eigene Steuern erheben können, wie z. B. die Grundsteuer A und B oder die Gewerbesteuer. Des Weiteren muss das Land die Kommunen über das Finanzausgleichsgesetz auskömmlich finanzieren.

Das Land hat nach Auskunft des Nds. Städte- und Gemeindebundes 4,5 Milliarden Euro Rücklagen und ist nicht bereit, die Kommunen zu unterstützen. Es ist beabsichtigt, mit über 7 Milliarden Euro andere Maßnahmen umzusetzen.

Dies macht deutlich, dass keine Bereitschaft besteht, das Konnexitätsprinzip gegenüber den Kommunen und den Landkreisen wahrzunehmen.

Es war mit Blick auf die Unterfinanzierung der Kindertagesstätten berichtet worden, dass beispielweise das Land bereit ist, 250 - 260 Millionen Euro den Kommunen mehr zu geben. Dies wird an die Landkreise und die Kommunen verteilt. Der Landkreis hat über die Kreisumlage durch die Finanzschwäche der Kommunen deutlich weniger Einnahmen. Durch die Erhöhung der Kreisumlage fordert sich dann der Landkreis die Mindereinnahmen von den Kommunen an, so dass auch durch höhere Zuweisungen keine finanziellen Verbesserungen für die Kommunen erzielt werden.

Positiv ist, dass das Land Niedersachsen ein neues Wassergesetz beschlossen hat. Der Hochwasserschutz ist dort besonders erwähnt und soll Vorrang genießen. Die Gemeinde Schladen-Werla hat seit bereits 2020 Hochwasserschutzplanungen der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Wolfenbüttel vorgestellt. Bisher ist nichts passiert. Er hofft, dass sich dies durch die Neuregelung für die Gemeinde Schladen-Werla ändert.

Ein anderer Aspekt wurde erwähnt, und zwar, dass die Gemeinde Schladen-Werla Mittel für das Infosystem des Landkreises zum Thema Hochwasser- und Katastrophenschutz bereitstellt. Das NLWKN hat im Internet Pegelstände, die man als Bürger bei Hochwasser abrufen kann. Der Landkreis hat ein System entwickelt, welches nur den Feuerwehren und Kommunen zur Verfügung steht.

Wenn sich nichts ändert, da die mittelfristige Prognose, dass die Gemeinde jedes Jahr weiter zwischen 3 und 4 Millionen Euro ins Minus gehen wird, wird die Gemeinde bald bei 20 Millionen Euro Fehlbedarf liegen. Somit müsste der gesamte Haushalt schuldenfinanziert werden.

Die CDU-Fraktion stimmt dem Haushalt mit großer Sorge zu.

Ratsmitglied Märtens bedankt sich auch bei der Verwaltung für die Aufstellung des Haushaltes.

Er führt aus, dass nicht nur die Gemeinde Schladen-Werla ein Defizit hat, sondern auch andere Kommunen und der Landkreis.

Auch das Land mit der Rücklage hat einen Milliarden Fehlbetrag im aktuellen Haushalt und auch der Bund nimmt 180 Milliarden Euro neue Schulden auf.

Hierzu stellt er nur eine Frage. Entweder man kürzt die Ausgaben oder erhöht die Einnahmen.

Er sieht hier aber keinen großen Spielraum bei der Gemeinde Schladen-Werla. Der Gemeinde Schladen-Werla wurde bereits vor mehreren Jahren bescheinigt, dass sie auskonsolidiert ist. Nichtsdestotrotz wird in der Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung daran gearbeitet, den Haushalt zu verbessern.

Die Situation stellt sich so dar, dass wir bei einem Volumen von 27 Millionen ein Defizit von 5,5 Millionen Euro haben. Die freiwilligen Leistungen betragen 3,2 %. D. h. die Sachen die frei entschieden werden dürfen, liegen 0,2 % höher als im Zukunftsvertrag. Dies macht gut 50.000,00 € aus und ist gegenüber dem Defizit von 5,5 Millionen Euro vertretbar.

Die SPD-Fraktion trägt den Haushalt mit und stimmt diesem zu.

Ratsmitglied Jens Glinka führt aus, dass 400 Kommunen nicht schuldenfrei sind. In den freiwilligen Leistungen sind überwiegend Mittel eingestellt für die Jugendarbeit, für Vereine, Kultur und Museen.

Er ist der Meinung, dass es einen großen Punkt in den freiwilligen Leistungen gibt, und zwar betrifft dies das Produktsachkonto 57500 die „Tourismusförderung“.

Hier sind 118600 Euro eingeplant, die nicht dem Gemeinwohl der Bürger der Gemeinde Schladen-Werla dienen, sondern für Menschen von Außerhalb ausgegeben werden.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung mit –plan für das Haushaltsjahr 2026 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

einstimmig beschlossen

Ja 19

TOP 16: Unterstützung des Trägervereins Stadtbad Hornburg e. V. bei der Antragstellung und Bezuschussung des Stadtbades Hornburg Vorlage: BV/0741/2021-2026

1. stellv. Bürgermeister Märtens verweist auf die Vorlage und erläutert diese.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner heutigen Sitzung den Tagesordnungspunkt beraten und die Empfehlung für den Rat zur Annahme ausgesprochen.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beschluss:

1. Der Antragsstellung bzgl. des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ wird zugestimmt.
2. Die Mittel für den erforderlichen Eigenanteil für die Sanierung des Stadtbades Hornburg sind in der Haushaltsplanung 2026 zu berücksichtigen.
3. Voraussetzung für die Realisierung ist die vollständige Übernahme des kommunalen Anteils durch den Trägerverein.

einstimmig beschlossen

Ja 19

**TOP 17: Stand der hausärztlichen Versorgung in der Gemeinde Schladen–Werla
Vorlage: BV/0744/2021-2026**

Bürgermeister Schulze verweist auf die Vorlage und erläutert diese.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner heutigen Sitzung den Tagesordnungspunkt beraten und die Empfehlung für den Rat zur Annahme ausgesprochen.

Ratsmitglied Jens Glinka berichtet, dass er mit seiner Kreistagsfraktion drei Anträge zu diesem Thema in den Kreistag eingebracht hat. Zum einen geht es um eine Förderrichtlinie für die Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten in Höhe von 100.000,00 €. In einem weiteren Antrag geht es um die Vergabe von Stipendien an Studenten, die im Bereich der Humanmedizin studieren möchten, mit dem Hintergrund, dass nach dem Studium eine Verpflichtung besteht für 2 – 3 Jahre im Landkreis zu praktizieren. Bei dem dritten Antrag geht es um den Beitritt des Landkreises zur Initiative „Niederlassung in Niedersachsen“. Dies ist eine Initiative der kassenärztlichen Vereinigung. Hier geht es nicht nur um die Niederlassung von Ärztinnen und Ärzten, sondern um die Weiterbildung und Förderung. Leider fördert die KVN nur Ärztinnen und Ärzte in den Bereichen, in denen die Versorgung bei 70 % oder weniger liegt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in einem gemeinsamen Gespräch mit der KVN über die aktuelle Versorgungslage im Bereich der hausärztlichen Versorgung innerhalb der Gemeinde Schladen-Werla zu diskutieren und zu erörtern. Dabei sollen die bestehenden Herausforderungen transparent gemacht und mögliche Lösungsansätze gemeinsam mit der KVN abgestimmt werden.

einstimmig beschlossen

Ja 19

**TOP 18: 6. Änderung der Satzung der Gemeinde Schladen-Werla über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)
Vorlage: BV/0726/2021-2026**

1. stellv. Bürgermeister Märtens verweist auf die Vorlage und erläutert diese.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner heutigen Sitzung den Tagesordnungspunkt beraten und die Empfehlung für den Rat zur Annahme ausgesprochen.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beschluss:

Der 6. Änderung der Satzung der Gemeinde Schladen-Werla über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

Ja 19

TOP 19: 3. Änderung des Bebauungsplanes "Neue Wiese I" - Satzungsbeschluss

Vorlage: BV/0694/2021-2026

2. stellv. Bürgermeister Schliephake verweist auf die Vorlage und erläutert diese.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner heutigen Sitzung den Tagesordnungspunkt beraten und die Empfehlung für den Rat zur Annahme ausgesprochen.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beschluss:

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Baugesetzbuch und auf Grund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes beschließt der Rat der Gemeinde Schladen-Werla die 3. Änderung des Bebauungsplanes Neue Wiese I“ der Ortschaft Schladen als Satzung und die Begründung dazu.

einstimmig beschlossen

Ja 19

TOP 20: Bebauungsplan "Meschesteg" der Ortschaft Gielde - Satzungsbeschluss

Vorlage: BV/0703/2021-2026

2. stellv. Bürgermeister Schliephake verweist auf die Vorlage und erläutert diese.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner heutigen Sitzung den Tagesordnungspunkt beraten und die Empfehlung für den Rat zur Annahme ausgesprochen.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beschluss:

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Baugesetzbuch und auf Grund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes beschließt der Rat der Gemeinde Schladen-Werla den Bebauungsplan „Meschesteg“ der Ortschaft Gielde als Satzung und die Begründung dazu.

einstimmig beschlossen

Ja 19

TOP 21: 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schladen-Werla (Gielde; Wohnbauflächen) - Feststellungsbeschluss

Vorlage: BV/0704/2021-2026

2. stellv. Bürgermeister Schliephake verweist auf die Vorlage und erläutert diese.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner heutigen Sitzung den Tagesordnungspunkt beraten und die Empfehlung für den Rat zur Annahme ausgesprochen.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beschluss:

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Baugesetzbuch und auf Grund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes beschließt der Rat der Gemeinde Schladen-Werla nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB die 42.

Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schladen-Werla (Gielde; Wohnbauflächen) bestehend aus der Planzeichnung sowie die Begründung dazu.

einstimmig beschlossen
Ja 19

TOP 22: Neufassung der Satzung über die die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser in der Gemeinde Schladen-Werla
Vorlage: BV/0710/2021-2026

2. stellv. Bürgermeister Schliephake verweist auf die Vorlage und erläutert diese.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner heutigen Sitzung den Tagesordnungspunkt beraten und die Empfehlung für den Rat zur Annahme ausgesprochen.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beschluss:

1. Der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser wird in der beigefügten Fassung zugestimmt.
2. Die Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft
3. Für die bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Neufassung eingehenden Buchungen werden die Benutzungsgebühren nach der bisher geltenden Gebührensatzung festgesetzt.

einstimmig beschlossen
Ja 19

TOP 23: Anträge und Anfragen

TOP 23.1: 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schladen-Werla für das Haushaltsjahr 2025 – Verfügung des Landkreises Wolfenbüttel vom 30.09.2025
Vorlage: BK/0199/2021-2026

Die Bekanntgabe wurde schriftlich mit der Einladung zur Sitzung übersandt.

zur Kenntnis genommen

TOP 23.2: Ablehnung Antrag auf Förderung des Projektes „Modernisierung und Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses“ in Schladen
Vorlage: BK/0198/2021-2026

Die Bekanntgabe wurde schriftlich mit der Einladung zur Sitzung übersandt.

zur Kenntnis genommen

TOP 23.3: Schulgebäude in Werlaburgdorf

Ratsmitglied Schliephake berichtet, dass das Schulgebäude, Am Kirchplatz 1, in Werlaburgdorf derzeit leer steht. Einige Anwohner aus Werlaburgdorf müssen bereits ihren Wohnort wechseln, weil in Werlaburgdorf zu wenig Wohnraum vorhanden ist.

Er fragt, ob abzusehen ist, da seinerzeit bekanntgegeben wurde, dass zum Jahresende 2025 aus eigenen Kapazitäten eine Bestandsaufnahme erfolgen soll, ob es diese Kapazitäten gibt und wie der derzeitige Stand sei? Des Weiteren möchte er wissen, ob damit zu rechnen ist, dass sich bis zur Jahreshälfte 2026 wesentliche Fortschritte ergeben?

Bürgermeister Schulze antwortet, dass er dies aktuell nicht absehen kann.

Fachbereichsleiter Petrick ergänzt, dass es die Personalsituation nicht hergibt, eine eigene Bearbeitung durchzuführen.

TOP 23.4: Stand an ausreichender Feuerwehrbekleidung, hier für die Atemschutzgeräteträger der Feuerwehren in der Gemeinde Schladen-Werla

Ratsmitglied Jens Glinka berichtet, dass nach den 2 sehr intensiven Einsätzen der FFW der Gemeinde Schladen-Werla am 07.11.2025 in Beuchte (Gefahrstoffeinsatz Ameisensäure) und am 11.11.2025 in Hornburg (Garagenbrand), kam es nach ihm vorliegenden Informationen zu Engpässen bei der Einsatzkleidung für die Atemschutzgeräteträger kam. Einsatzkleidung muss nach Innenangriffen, oder wenn sie kontaminiert ist, gemäß der Herstellerangabe gewaschen werden und darf vor Reinigung nicht wiederbenutzt werden. Da diese Einsätze zeitlich sehr nah beieinanderlagen, konnte die Wäscherei die benutzte Kleidung nicht zeitnah waschen, weshalb aus dem LK Goslar Einsatzkleidung ausgeliehen werden musste.

Seine Anfragen hierzu lauten:

1. Ist der Verwaltung das Problem mit den Engpässen an Einsatzkleidung bekannt?
2. Was tut die Verwaltung als Träger der Feuerwehren um einen Engpass an Einsatzkleidung zu vermeiden/diesen abzustellen?
3. Wie stellt die Verwaltung die ihr übertragene Pflicht zur Durchführung von Expositionsvermeidungsmaßnahmen im Feuerwehrdienst nach DGUV Vorschrift und DGUV Information sicher?

Bürgermeister Schulze antwortet, dass der Verwaltung dieses Problem bekannt ist und sie hierzu in regelmäßigen Gesprächen mit dem Gemeindebrandmeister ist.

Antwort der Verwaltung:

Die Thematik der Engpässe der Einsatzkleidung nach den Einsätzen vom 07.11.2025 und 10.11.2025 sind der Gemeindeverwaltung und der Gemeindebrandmeisterführungsebene bekannt.

Wie Ihnen sicherlich bekannt sein dürfte, befindet sich die Gemeindeverwaltung zurzeit im Beschaffungsprozess von neuer Einsatzkleidung für die Feuerwehren der Gemeinde Schladen-Werla.

Aufgrund der laufenden Ausschreibung wurde sich einvernehmlich mit der Gemeindebrandmeisterführungsebene verständigt, dass keine Neuanschaffungen der derzeit bestehenden

Einsatzkleidung durchgeführt werden, da die vorhandene Einsatzkleidung unter normalen Umständen, inklusive einer Reserve in der Kleiderkammer, ausreichend ist.

Dass die Anzahl der Einsätze, bei denen der Bedarf der Atemschutzgeräteträger im Vordergrund standen, wie bei dem Brand, wo sich die Arbeiten über 2 Tage erstreckt haben oder dem Einsatz, bei dem Ameisensäure verwendet wurde und ein besonderer Schutz erforderlich war, zählt zu einer außergewöhnlichen Lage und ist nicht alltäglich, dass solche Einsätze kurzfristig aufeinanderfolgen. Im normalen Betrieb ist die Schutzkleidung ausreichend.

Bei dem Einsatz am 07.11.2025, bei der Ameisensäure im Mittelpunkt stand, wurde dieser Einsatz auch unter Atemschutz durchgeführt, da beim Eintreffen am Einsatzort noch nicht bekannt war, um welche Substanz es sich handelt. Die Einsatzkleidung musste zur Vorbeugung einer möglichen Kontamination vorsorglich zur Reinigung gegeben werden.

Bei dem Brand am 10.11.2025 war es erforderlich, dass über Stunden mehrere Trupps unter Atemschutz tätig waren und verschiedene Aufgaben ausübten, so mussten die Löscharbeiten erst im Außenangriff von zwei Trupps, von 2 verschiedenen Seiten und dann im Innenangriff übernommen werden und zu einem späteren Zeitpunkt Löscharbeiten von Glutnestern, nachdem erforderlich wurde, dass das Dach durch einen Bagger des THWs abgetragen wurde.

Der Landkreis Goslar hat den Neubeschaffungsprozess von Einsatzkleidung bereits abgeschlossen und hat die zuvor verwendete Einsatzkleidung als Ersatz zur Verfügung gestellt und diese als Übergang angeboten.

Aufgrund der guten Verhältnisse und Zusammenarbeit war bekannt, dass die Stadt Bad Harzburg bis zur Neubeschaffung die gleiche Einsatzkleidung verwendet hat und diese als Reserve vorhält.

Als beim Einsatz am 10.11.2025 im weiteren Einsatzgeschehen mehrere Atemschutzgeräteträger im Einsatz waren, fand kurzerhand eine Abstimmung mit der Feuerwehrführungsebene der Stadt Bad Harzburg statt, die daraufhin Einsatzkleidung für die Kameraden der Gemeinde Schladen-Werla stellte.

Dieses wurde von der Gemeindeverwaltung dankend angenommen auch auf den Blick der wirtschaftlichen Aspekte, um keine weitere Einsatzkleidung kurzfristig beschaffen zu müssen, da eine ausreichende Reserve für den Normalbetrieb vorhanden ist.

Nach Abschluss des Vergabeprozesses und Beginn der Neuausstattung wird die bereits vorhandene Einsatzkleidung als Ersatz für solche Ereignisse oder bei Durchführung des Reinigungsprozesses genutzt.

Dabei ist zu erwähnen, dass die neue Einsatzkleidung sowohl für den Innenangriff, als auch für die anderen Tätigkeiten genutzt werden kann und keine extra Garnitur für die Atemschutzgeräteträger benötigt wird.

Sollte es wiedererwartend zu Engpässen kommen, kann die Einsatzkleidung von einem anderen Kameraden mit derselben Konfektionsgröße von einem Atemschutzgeräteträger verwendet werden.

Es wurden für die Atemschutzgeräteträger Trainingsanzüge beschafft, diese können nach einem Einsatz angezogen werden, sodass die kontaminierte Einsatzkleidung am Einsatzort in Spezialsäcke bereits verpackt werden kann. Die Feuerwehren der Gemeinde Schladen-Werla haben für verschiedene Bereiche Arbeitsgruppen gebildet, unter anderem besteht die Arbeitsgruppe Hygiene, die sich zum Beispiel mit der Verbesserung der Hygiene und Herabsetzung des Kontaminationsrisikos an der Einsatzstelle befasst.

Es wurde vor Jahren die Kleiderkammer aus Privaträumen in ein Gerätehaus verlegt, zu diesen Räumlichkeiten hat die Feuerwehrführungsebene jederzeit Zugang, um nach Einsätzen die Kameraden schnellstmöglich mit Ersatzausstattung zu versorgen.

An den Abläufen und der Organisation wird stetig gearbeitet.

Ratsvorsitzender Hausmann empfiehlt bei mehreren Anfragen, diese vor der Sitzung bereits bei der Verwaltung einzureichen, damit diese eine Antwort vorbereiten kann und man in der Ratssitzung darauf bereits eine Antwort erhält.

TOP 24: Einwohnerfragestunde

TOP 24.1: Sachstand zum Hort

Zuhörer Weber fragt nach dem Sachstand zum Hort. Er möchte wissen, ob schon Gespräche bezüglich der Räumlichkeiten geführt wurden? Gibt es schon Informationen zu den Abholzeiten und ob dort mehr Flexibilität drin ist.

Bürgermeister Schulze berichtet, dass bereits Gespräche geführt wurden. Die Verwaltung wartet jetzt noch auf Rückmeldung des RLSB bevor die Öffentlichkeit beteiligt werden kann.

TOP 24.2: Verkauf der Baugrundstücke

Zuhörer Weber fragt nach, ob der Verkauf der Baugrundstücke auf der NLG-Seite aktuell ist? Da sich dort seit langer Zeit nichts mehr tut.

Bürgermeister Schulze antwortet, dass seines Wissens die Seite der NLG aktuell gepflegt ist. Er wird diesbezüglich aber noch einmal bei der NLG nachfragen.

TOP 24.3: Chipnummer Registrierung von Hunden

Zuhörer Pollum fragt, ob der Altbestand der gemeldeten Hunde nachträglich mit einer Chipnummer registriert?

Bürgermeister Schulze antwortet, dass, wenn der Hund angemeldet ist, die Gemeinde auch die Chipnummer hat.

TOP 24.4: Schulgebäude in Werlaburgdorf

Zuhörer Fiebig hat eine Verständnisfrage an Ratsmitglied Schliephake bezüglich des Schulgebäudes in Werlaburgdorf.

Sie fragt nach, ob aus dem Schulgebäude in Werlaburgdorf Wohnraum geschaffen werden soll?

Ratsmitglied Schliephake antwortet, dass das Schulgebäude ein Gebäude mit rund 300 qm Fläche ist. Es ist nicht alles Wohnraumfläche, aber ein großer Teil. Durch eine in die Jahre gekommene Wasserleitung und Heizung wird dieser Wohnraum, der zwischenzeitlich auch einmal Wohnraum für Flüchtlinge war, nicht mehr genutzt. Nach dem Auszug der Flüchtlinge

wurde nicht mehr vermietet, weil die Gemeinde dort aktuell nicht investiert. Dies führt dazu, dass das Gebäude zurzeit nicht bewohnt werden kann und aufgrund der Wohnraumknappheit Werlaburgdorfer/-innen in andere Ortschaften ziehen müssen

ZuhörerIn Fiebig berichtet, dass der Ortsrat Werlaburgdorf eine Machbarkeitsstudie mit öffentlichen Geldern in Auftrag gegeben hat, ob aus diesem Gebäude eine Kita gemacht werden kann. Sie möchte wissen, ob diese Gelder geflossen sind?

Ratsmitglied Schliephake führt aus, dass ihm dies so nicht bekannt sei.

TOP 25: Schließung der Sitzung

Ratsvorsitzender Hausmann bedankt sich bei Rat und Verwaltung für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen ein friedvolles Weihnachtsfest und für 2026 alles Gute und schließt die Sitzung.

Michael Hausmann
Ratsvorsitzender

Martin Schulze
Bürgermeister

Martina Krause
Protokollführerin